

Trägerwettbewerb: Gewaltprävention für Grundschul Kinder im Harzer Kiez Quartiersmanagement Harzer Straße

Das Quartiersmanagement (QM) Harzer Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes **„Gewaltprävention für Grundschul Kinder im Harzer Kiez“**. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Gesucht wird ein Träger, der regelmäßige Module zur Gewaltprävention an teilnehmenden Grundschulen im Gebiet Harzer Straße und der Kinderfreizeiteinrichtung Wilde Rübe umsetzt.

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement-Gebiet Harzer Straße liegt im Norden Neuköllns und umfasst ca. 21.000 Einwohnende, davon ca. 16% Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Anteile an Arbeitslosen (9%), Transferleistungs-Beziehenden (21%) und der von Kinderarmut betroffenen unter 15-Jährigen (39%) liegen deutlich über dem Neuköllner und Berliner Durchschnitt.

Armut ist neben sozialer Isolation und einem niedrigen Bildungsniveau ein Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten. Spätere Täter:innen haben häufig selbst Erfahrungen mit Gewalt gemacht, oft schon in der Kindheit. Erlebte Gewalt begünstigt wiederum Aggression im weiteren Lebensverlauf (vgl. Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche - Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig).

Im Harzer Kiez gehört Gewalt bereits unter Kindern zunehmend zum Alltag – ob verbal, physisch, sexualisiert oder digital. Sowohl in den Bildungseinrichtungen als auch im öffentlichen Raum zeigen sich schon im Grundschulalter aggressive Verhaltensmuster. Konflikte werden immer häufiger gewalttätig ausgetragen.

Diese Wahrnehmung deckt sich mit den Daten des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz 2023: Die Statistik belegt eine schleichende Verjüngung der Tatverdächtigen: Während 2013 der Anteil von Kindern unter 14 Jahren an der Jugendgewalt bei 18,6 % lag, stieg dieser Wert bis 2022 auf 25,6 % an. Besonders an Schulen ist ein deutlicher Anstieg der Vorfälle zu verzeichnen, wobei die Gewalt überwiegend von männlichen Schülern ausgeht. Der Bezirk Neukölln ist hiervon überdurchschnittlich betroffen, wobei in der Bezirksregion Rixdorf, zu der der Harzer Kiez gehört, die Gewaltbelastung an Schulen sowie die Fallzahl an Sexualdelikten den Neuköllner Durchschnitt nochmals übertrifft.

Die Schulleitungen und Fachkräfte des Bildungsnetzwerks „Harzer Schwung“, dem u.a. Vertreter:innen der Schulsozialarbeit, der Berliner Polizei und der Kinderfreizeiteinrichtung im QM-Gebiet Harzer Straße angehören, bestätigen diese Entwicklung und äußern einen hohen Bedarf an gewaltpräventiven Maßnahmen. Im Rahmen der lokalen Bildungskonferenz 2025 wurde das Thema daher vorbereitend behandelt und erste Projektansätze entwickelt.

Es existieren bereits verschiedene Maßnahmen an den Schulen im Gebiet. Außerdem gibt es mehrere Projekte, die wertvolle Arbeit bei der Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche leisten, die jedoch primär auf Bewegung ausgerichtet sind.

Da die bestehenden Angebote nicht ausreichen, um die Gewaltvorfälle im Gebiet nachhaltig einzudämmen und es sich bei der Häufung von Gewaltvorfällen bei Kindern im Grundschulalter um einen anhaltenden Trend und kein vorübergehendes Phänomen handelt, besteht im Harzer Kiez dringender Handlungsbedarf.

Ziele

Folgendes Hauptziel soll mit dem Projekt erreicht werden:

- Frühzeitige Prävention und nachhaltige Reduzierung von gewalttätigem Verhalten von Kindern im Grundschulalter sowie Förderung eines gewaltfreien, respektvollen Miteinanders innerhalb der Schule und des Sozialraums.

Konkrete Teilziele:

- Stärkung der individuellen Handlungskompetenzen:
Altersgerechte Angebote für Kinder im Grundschulalter trainieren die Kommunikations- und Empathiefähigkeit sowie alternative Konfliktlösungsstrategien. Die Teilnehmenden entwickeln ein Bewusstsein für Fairness und Respekt, reflektieren Geschlechterrollen und stärken ihr Selbstbewusstsein; ggf. werden vorhandene Konfliktlots:innen unterstützt.
- Empowerment und Schutz von Mädchen*:
Spezifische Angebote für Mädchen* schützen diese Zielgruppe vor sexualisierter Gewalt und fördern ihre Fähigkeiten zur Selbstbehauptung.
- Zusammenarbeit mit Eltern und Sensibilisierung:
Eine aktive Einbindung der Eltern durch gezielte Ansprache unterstützt die präventiven Maßnahmen.
- Strukturelle Vernetzung im Sozialraum:
Eine regelmäßige Netzwerkrunde „Kinder- und Jugendgewalt“ in Kooperation mit relevanten Akteuren im Harzer Kiez, sowie regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit Fachkräften an Schulen und Kinderfreizeiteinrichtung findet statt und führt zu einer abgestimmten Vorgehensweise im Kiez.

Projekthalt

Der Projektträger soll das Projekt in enger Absprache mit dem Team des Quartiersmanagements sowie Vertreter:innen der Grundschulen und der Kinderfreizeiteinrichtung (KFE) Wilde Rübe entwickeln und durchführen.

Im Rahmen des Projektes sollen regelmäßige Angebote für die Zielgruppe an den drei Grundschulen im Gebiet und der KFE „Wilde Rübe“ umgesetzt werden, welche in den Schul- bzw. KFE-Alltag integrierbar sind. Gezielte Module sollen den Teilnehmenden in einem geschützten Raum ermöglichen, soziale Kompetenzen zu stärken und alternative, gewaltfreie Handlungsmuster zu erlernen. Zusätzlich soll das Projekt spezifische Bedarfe wie die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Weiterbildung und Betreuung von bestehenden Konfliktlots:innen beinhalten.

Die Umsetzung des Projekts soll unter Berücksichtigung und Sensibilität für die spezifischen Bedarfe von Menschen in Armutslagen erfolgen.

Folgende Module sind für die Erreichung der genannten Ziele vorstellbar. Andere Herangehensweisen sind jedoch ebenfalls denkbar.

Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Durchführung von regelmäßigen Angeboten, die gezielt Sozialkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit sowie alternative Handlungsstrategien vermitteln, z.B. Anti-Gewalt- & Deeskalationstrainings, Angebote zum Spannungsabbau und Training der Selbstregulationsfähigkeit oder Reflexions-Workshops zur kritischen Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Geschlechterstereotypen.
- Mädchen*-Empowerment-Workshops: Spezielle Angebote, die sich mit Grenzziehung, Selbstbehauptung und Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigen.
- Peer-Ansatz: Weiterbildung und Begleitung von Konfliktlots:innen, um deren Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit zu stärken (wo vorhanden).
- Ggf. Bewegungsangebote (z.B. Sportelemente, Fairplay-Turnier im Harzer Kiez, begleitetes Sportangebot für Väter und Kinder).
- Ggf. Kunst- und Kulturprojekte zu Identität, Diskriminierung und gesellschaftlichen Rollen (von Graffiti bis HipHop).
- Ggf. Genderreflektierte feministische Jungenarbeit.

Elternarbeit und Kommunikation:

- Beteiligung an Elternabenden und/oder Durchführung von Veranstaltungen (ggf. mit Sprachmittlung), z.B. zu Themen wie „Gewaltfreie Erziehung“ oder „Grenzen setzen“.
- Verweis auf Materialien, die Informationen zur Gewaltprävention leicht verständlich vermitteln, ggf. Unterstützung beim Verständnis von Informationsmaterialien.

Vernetzung und Kooperation im Harzer Kiez:

- Organisation und Moderation einer z.B. halbjährlichen Fachrunde (ggf. als Unter-AG des Bildungsnetzwerkes „Harzer Schwung“, mit Jugendamt, Schulsozialarbeit, Polizei, Quartiersmanagement und relevanten freien Trägern).

Zielgruppen

Primäre Zielgruppe: Kinder im Grundschulalter in der Kern-Altersgruppe von 8-12 Jahren, die eine Grundschule oder KFE im Gebiet besuchen.

Sekundäre Zielgruppen: Eltern, ggf. ältere Kinder der Sekundarstufe 1 des sonderpädagogischen Förderzentrums der Hans-Fallada-Schule

Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.03.2027 bis 30.08.2029 angestrebt.

Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von **172.000,00 Euro** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Die Finanzierung ist in folgende Jahresraten aufgeteilt (jeweils brutto):

Haushaltsjahr 2027: 60.000 Euro

Haushaltsjahr 2028: 67.000 Euro

Haushaltsjahr 2029: 45.000 Euro

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen, Zeitplan)
- Inhaltliche Überlegungen zur Gestaltung der Angebote zur Gewaltprävention
- Konzepte zur Erreichung der Zielgruppen
- Erfahrung in der Umsetzung relevanter Maßnahmen
- Erfahrungen im Umgang mit der Institution Schule bzw. deren Vertreter:innen
- Referenzen/Qualifikationen des Trägers und der Projekt-Mitarbeitenden (fachliche und pädagogische Kompetenz, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur Gewaltprävention mit Kindern)
- Kostenbewertung gemessen an den durchschnittlichen Personalkosten/ den Angebotsstunden
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Gebietskenntnisse des QM-Gebiets Harzer Straße sind von Vorteil

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> „Downloads“ (Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds) herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.

2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen.

3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeitenden sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerbenden für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bewerbungsfrist

Die von einer zeichnungsberechtigten Person unterschriebenen Unterlagen sind spätestens bis Freitag, den **17.07.2026 um 14:00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Harzer Straße, Treptower Str. 23 in 12059 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (team@qm-harzerkiez.de) einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Datum und Ort der Auswahlgespräche

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertretungen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Harzer Straße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragte), Vertreter:innen der teilnehmenden Schulen bzw. Schulsozialarbeit, sowie der KFE „Wilde Rübe“, Vertreter:innen der Bezirksverwaltung und des Quartiersrates zusammensetzt.

Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind am Freitag, den **04.09.2026** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Tag vorzumerken.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt.

Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Harzer Straße, Tel.: 030 81 49 36 78,
E-Mail: team@qm-harzerkiez.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://qm-harzerstrasse.de/>.